

Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen

gültig ab dem 01.01.2026

der Gemeindewerke Lam

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
mME	0 / 0	21,01 / 25,00

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs. 1 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
> 100.000 kWh	67,23 / 80,00	348,74 / 415,00
50.001 bis 100.000 kWh	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
20.001 bis 50.000 kWh	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
10.001 bis 20.000 kWh	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
6.001 bis 10.000 kWh	67,23 / 80,00	33,61 / 40,00
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh.
(§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
0 bis 6.000 kWh	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW
(§ 30 Abs. 2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anlagenbetreiber €/ Jahr
> 100 kW	67,23 / 80,00	348,74 / 415,00
über 25 kW bis 100 kW	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
über 15 kW bis 25 kW	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
über 7 kW bis 15 kW	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW
(§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anlagenbetreiber €/ Jahr
bis 7 kW	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00

2.5 Steuerungseinrichtung für Letztverbraucher mit einer Vereinbarung nach § 14a EnWG oder Betreibern von Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kW
(§ 30 Abs. 2 Nr. 2 MsbG)

Steuerbox (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnehmer €/ Jahr
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00
Anlagen > 7 kW	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00

3. Zusatzleistungen

3.1 Entgelte für verpflichtende Zusatzleistungen gemäß §34 Abs. 2 MsbG

Zusatzleistungen	Anschlussnutzer €/ Jahr
Ausstattung einer Messstelle mit einem iMS <u>auf Wunsch</u> Einspeiser bis einschließlich 7 kW Verbraucher bis einschließlich 6.000 kWh/Jahr	83,60 / 99,49 einmalig €
Laufendes Zusatzentgelt für die Ausstattung optionaler Einbaufälle: Einspeiser bis einschließlich 7 kW Verbraucher bis einschließlich 6.000 kWh/Jahr	57,89 / 68,89
Erhebung und minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber	25,21 / 30,00
Tägliche Messdatenbereitstellung je Messstelle für RLM und iMSys	25,21 / 30,00
Schaltgerät/Tarifschaltung, das nicht an SMGW gebunden ist	12,02 / 14,30

3.2 Entgelte für optionale Zusatzleistungen gemäß §34 Abs. 3 MsbG

Zusatzleistungen	Anschlussnutzer €/ Jahr
Wandler in Niederspannung	25,00 / 29,75
Wandler in Mittelspannung	340,00 / 404,60
Zählerwechsel auf Wunsch mME	102,03 / 121,41 einmalig €